

| | |
|----------------|--|
| Produkt: | 13.03.01 |
| Federführung: | FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen |
| Bearbeiter/in: | Herr Schollenberger |
| Datum: | 17.01.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO |
|---------------------------------|------------|--|
| Magistrat der Stadt Lampertheim | 27.02.2024 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.03.2024 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.04.2024 | |

Fünfter Nachtrag zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 17.12.2007**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Fünften Nachtrag zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 17.12.2007 und deren amtliche Bekanntmachung.

Sachdarstellung:

Die Angebotspalette der Grabarten auf dem Waldfriedhof wird um die neue Grabart „Urnengrabstätten im Staudengarten“ ergänzt werden.

Mit der Einführung der neuen Grabart wird sichergestellt, dass die große Nachfrage der für Angehörige pflegefreien Grabstätten entsprechend bedient werden kann. Die Grabstätten sind einzeln durch ein eigenes Grabmal (Liege- bzw. Pultstein) erkennbar. Dies ist bei den seither angebotenen Baumgrabstätten nicht der Fall, da sich die Namenstafeln auf einem Gemeinschaftsgrabstein befinden. Auch hier trägt die Verwaltung den zwischenzeitlich zahlreich geäußerten Wünschen der Grabnutzungsberechtigten Rechnung.

Das Konzept der neuen Grabart „Staudengarten“ gestaltet sich wie folgt:

- Einbau von Edelstahlröhren mit einer Länge von 100 cm, 27 cm Durchmesser, inklusive Schlossplatte mit Dorn für Pultstein (Grabmal); bis zu drei Urnen können pro Grabstätte beigesetzt werden (analog den Baumgrabstätten)
- Pultstein; Liegestein aus dunklem Granit
- Dauerhafte Staudenbepflanzung, welche von der Stadt angelegt und für die Dauer der Nutzungszeit der Grabstätte unterhalten wird.

Als erstes Gräberfeld wird der westliche Randbereich des anonymen Gräberfeldes W 04, bei welchem die Ruhezeiten der Verstorbenen abgelaufen sind, als Belegungsfläche genutzt. Dieses Gräberfeld befindet sich, vom Haupteingang des Waldfriedhofs kommend, auf der rechten Seite gegenüber den Kindergrabstätten. In einem ersten Teilabschnitt wurden 30 Stück Edelstahlröhren eingebaut. Die Grabmale sind in dem Kaufpreis (Nutzungsgebühr) für eine Urnengrabstätte enthalten.

Die Kosten für die Anlage des Gräberfeldes belaufen sich inklusive der Anschaffungen, dem Wegebau sowie der Pflanzarbeiten auf ca. 25.000 EUR. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden. Im Sinne der Biodiversität wird bei der Pflanzenauswahl für das Staudengrabfeld zudem auf insektenfreundliche, nachhaltige sowie klimarobuste Bepflanzung geachtet.

Zur besseren Veranschaulichung sind ein Planentwurf, eine Querschnittsskizze sowie ein Muster des Grabsteins (Pultsteins) als Anlage beigefügt. Der Satzungstext des Fünften Nachtrags ist ebenfalls beigelegt.

Es ist beabsichtigt, die neue Grabart „Urnengrabstätten im Staudengarten“ der interessierten Bürgerschaft im Rahmen eines „Tag des Friedhofs“ vorzustellen.

gesehen:

gesehen:

Schollenberger
Friedhofsverwaltung

Müller
Fachbereichsleitung

Störmer
Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

| |
|-----------|
| - keine - |
|-----------|

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

| | | | |
|--|--|--|-----|
| 1. | Buchungsstelle | | |
| | bereitgestellte Mittel | | EUR |
| | noch verfügbare Mittel | | EUR |
| 2. | Nicht ausreichende verfügbare Mittel | | |
| () | Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. | | EUR |
| () | Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen | | EUR |
| 3. | Investitionsmaßnahmen | | |
| () | Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. | | |
| () | Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen. | | EUR |
| 4. | Folgekosten | | |
| () | Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren | | |
| () | Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus | | |
| | Personalaufwendungen | | EUR |
| | Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen | | EUR |
| | Finanzierungsaufwendungen | | EUR |
| | Sonstige Aufwendungen | | EUR |
| 5. | (X) Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen. | | | |